

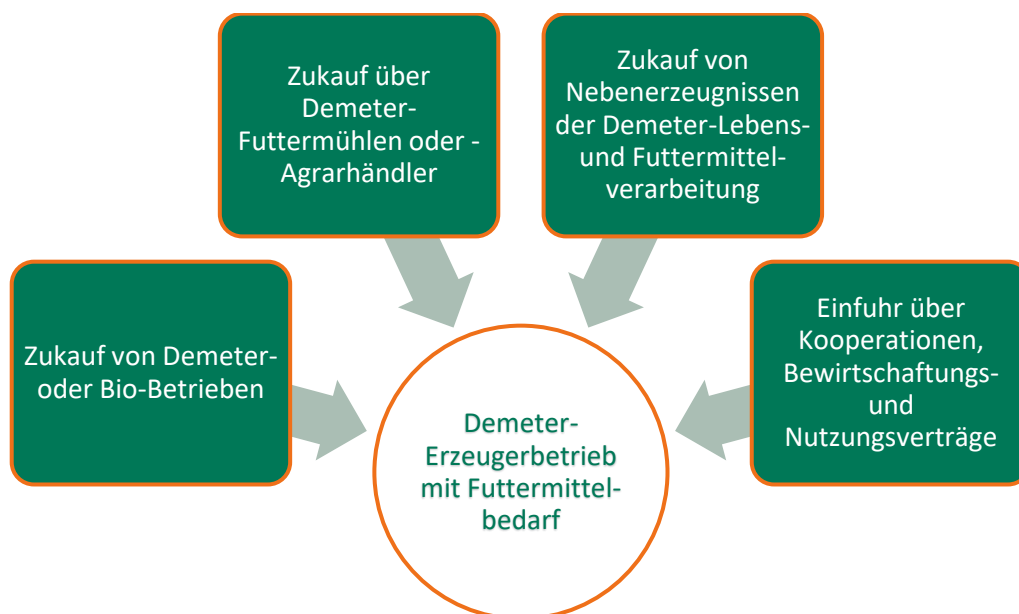
Demeter-Futtermittel-Qualitäts- und Herkunftssicherung

Informationen für Erzeugerbetriebe

In 2021 ist die erste Stufe des Demeter-Futtermittel Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem eingeführt worden. Ziel dieses Systems ist es sicherzustellen, dass originäre Demeter-Futtermittel eingesetzt werden, solange sie verfügbar sind. Für alle nicht-originären Futtermittel folgt der Zukauf mit einer zusätzlichen Qualitäts- und Herkunftssicherung.

Die Überprüfung des Systems erfolgt auf der Ebene der Händler und Futtermühlen. Auf Erzeugerebene wird im Rahmen der regelmäßigen Demeter-Kontrolle überprüft, ob die Demeter- und hofeigenen Anteile eingehalten wurden und ob der Zukauf über vertraglich eingebundene Partner erfolgte.

Auf welchen Wegen können Futtermittel zugekauft/eingeführt werden?



Eckpunkte des Systems

- Demeter-Erzeugerbetriebe sind verpflichtet, primär Demeter-Futtermittel einzusetzen
- Zukauf von Monogastrier- und Wiederkäuerfutter nur von Vertragsfuttermühlen mit folgender Auslobung auf Etikett/Lieferschein:
 - Für Monogastrier: Die Kennzeichnung erfolgt mit „Geeignet für Demeter-Betriebe mit xx Prozentanteil Demeter“ (z. B: enthält xx Prozent Demeter-Anteil am Anteil landwirtschaftlicher Zutaten).
 - Für Wiederkäuer: Die Kennzeichnung erfolgt mit „geeignet für Demeter-Betriebe“
- Zukauf von Einzelkomponenten vorzugsweise von Vertragshändlern. Die Kennzeichnung geeigneter Futtermittelkomponenten erfolgt mit „geeignet für Demeter-Betriebe“. Zukauf von Einzelkomponenten von Nichtvertragshändlern kann nur mit vorheriger Angabe des liefernden Erzeugerbetriebs erfolgen. Dieser Zukauf ist zulassungspflichtig.
- Direktbezug (von Bio-Erzeugerbetrieben) von Futtermitteln ist zulassungspflichtig. Ausgenommen heimische und grenznahe Grundfuttermittel (EU-Bio und alle Verbände). Von der Zulassungspflicht ausgenommen sind auch getrocknete Grundfuttermittel und Druschfrüchte von Verbänden (inkl. Umstellungsware), die ein QHS-System über alle Komponenten haben (derzeit Bioland/Naturland).
- Einstellen von Angeboten und Gesuchen in der Bio-Warenbörse (<https://www.biowarenboerse.de/>) schafft Transparenz hinsichtlich der Verfügbarkeit von Demeter-Futtermitteln.
- Wenn ein Betrieb die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Richtlinie nicht einhalten kann, muss eine Ausnahmegenehmigung über diesen Link beantragt werden: https://www.demeter.de/sites/default/files/kontrollboegen_formulare/zertifizierung_antrag_ang.pdf

Welche Demeter-Anteile sind zu beachten?

Tierart	Demeter-Anteil in der Jahresration*	Demeter-QS geprüfte Bio-Anteile in der Jahresration**	Hofeigene Anteile bzw. aus Kooperationen***	Reduktion der Demeter-Anteile vorübergehend auf Antrag möglich?
Raufutterfresser	≥70 %	≤30 %	≥60 %	Nein****
Schweine	≥70 %	≤30 %	≥50 %	Ja, auf 50 %
Geflügel	≥70 %	≤30 %	≥50 %	Ja, auf 50 %

Angaben in Trockenmasse (TM)

* Kann Futtermittel „in Umstellung auf Demeter“ enthalten, sofern es bereits biozertifiziertes Futter ist.

** Geprüft nach den Vorgaben der Demeter-Futtermittel QS: Einhaltung einer Demeter-Quote, einer Prioritätenlisten und einer Qualitätssicherung.

*** Kann über alle Tierarten des Betriebs inklusive Kooperationen gerechnet werden, sofern die Vorgaben der VO (EG) 2018/848 bezüglich des Regionalitätsanteils pro Tierart eingehalten werden: 60 % des Futters von Pflanzenfressern und 30 % des Futters von Monogastriern muss aus der gleichen Region stammen. Die Berechnungsgrundlage ist der Gesamtfutterbedarf der Tierarten in TM.

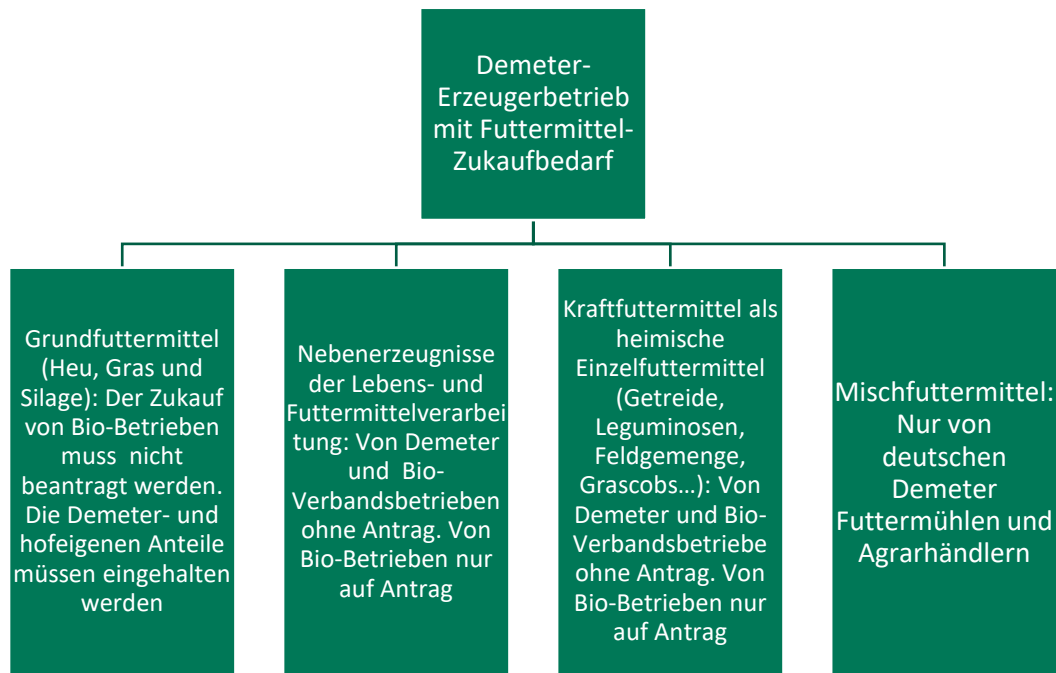
**** Ausgenommen Katastrophenfälle gemäß VO (EG) 2018/848, Artikel 22.

Zusammenfassung:

- Demeter-Anteile für alle Tierarten: Mindestens 70 % (50 % bei Schweinen und Geflügel mit Ausnahmegenehmigung)
- Umstellungsfuttermittel: Maximal 25 % in der Jahresration in Umstellung auf Bio und Demeter, und maximal 100% in Umstellung auf Demeter mit Bio-Anerkennung.
- Hofeigene Anteile: 60 % für Raufutterfresser, 50 % für Monogastrier, befinden sich beide Tiergruppen auf dem Hof: Anteil wird gemittelt und als Durchschnitt über alle Tierarten gerechnet.
- Gemäß Richtlinien 7.7.8. Abs. 3
 - Junghennen und Bruderhähne: Bruderhähne und Junghennen können bis zum 31. Dezember 2024 bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Futter mit 100 % Bio-Futtermittel von Demeter-Vertragsfuttermühlen gefüttert werden, die Demeter-Anteile gemäß obiger Tabelle sind dann nicht einzuhalten.
 - Bis 100 Legehennen oder Masthähnchen pro Jahr kann bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Futter 100 % Bio-Futter zugekauft werden, die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß obiger Tabelle sind dann nicht einzuhalten.

Wie erfolgt der Zukauf von Biobetrieben (Erzeuger, Händler, Verarbeiter, Futtermühlen)?

Von Biobetrieben sind im Rahmen der Vorgaben der Öko-Verordnung heimische (inklusive grenznaher Bereich) Grundfuttermittel frei zukaufbar, sofern Demeter-Grundfuttermittel nicht verfügbar sind und die Demeter- und hofeigenen Anteile eingehalten werden. Nebenerzeugnisse und Kraftfuttermittel als heimische Einzelfuttermittel können nur auf Antrag zugekauft werden. Mischfuttermittel können grundsätzlich nur von Demeter-Vertragspartnern zugekauft werden.



Ein Antrag auf Zukauf von Krafftuttermitteln als heimische Einzelfuttermittel von Bio-Betrieben und Nebenerzeugnissen der Lebens- und Futtermittelverarbeitung muss verpflichtend gestellt werden.

Antragstellung unter <https://www.demeter.de/Futtermittelzukauf>

Fragen zur Antragstellung? Bitte schreiben Sie an: futtermittel@demeter.de

Was ist als Erzeugerbetrieb zu tun?

Keine Aktion erforderlich Beachten Sie den Demeter und hofeigenen Anteil	Sie benötigen eine Zukaufgenehmigung von Demeter e.V.	Ihre Futtermühle und/oder Agrarhändler benötigt einen Demeter-Vertrag
<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zukauf von heimischen (inkl. grenznaher Bereiche) Grundfuttermitteln</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zukauf von Futtermitteln von Demeter Vertragspartnern</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px;">Direktkauf von Einzelfuttermitteln und Nebenerzeugnissen von Verbandsbetrieben</div>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zukauf von Krafftuttermitteln (heimische Einzelfuttermittel) von biozertifizierten Erzeugerbetrieben</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px;">Zukauf von Nebenerzeugnissen aus biozertifizierter Lebens- und Futtermittelherstellung</div>	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Zukauf von Mischfuttermitteln</div> <div style="border: 1px solid black; border-radius: 10px; padding: 5px;">Zukauf von Bio-Einzelkomponenten mit Rezertifizierung über Naturland-/Bioland</div>

Anforderungen an Bio-Kraftfuttermittel (heimische Einzelfuttermittel)

- Von inländischen Bio-Erzeugerbetrieben (auch über eine Handelsstufe)
- Nichtverfügbarkeit von Demeter-Ware muss bestätigt sein
- Rückverfolgbarkeit (Betrieb muss dem Demeter e. V. bekannt sein, auch wenn eine Handelsstufe durchlaufen wird)

Anforderungen an Bio-Nebenerzeugnisse

- Bio-Zertifizierung muss vorliegen
- Ausschließlich Erzeugnisse der inländischen Lebensmittel- und Futterherstellung
- Nichtverfügbarkeit von Demeter-Ware muss bestätigt sein
- Rückverfolgbarkeit (Verarbeiter der Nebenerzeugnisse muss dem Demeter e. V. bekannt sein, auch wenn eine Handelsstufe durchlaufen wird)

Anforderungen an Mischfuttermittel

- Demeter-Zertifizierung bzw. Vertrag muss vorliegen
- Ausschließlich Mischfuttermittel, die in Unternehmen mit Sitz in Deutschland hergestellt worden sind

Liste der Demeter-Futtermühlen

Name	Adresse	Kontaktdaten
Bio Eichenmühle GmbH	Am Wald 6-8 17153 Stavenhagen / Basepohl	Carsten Pohl Tel. 039954 248211 Fax 039954 248229 carsten.pohl@bio- eichenmuehle.de
CeraGreen GmbH	Kieler Strasse 211 24768 Rendsburg	Björn Lorenzen Tel. 04331 8380100 info@cera-green.de
Curo Spezialfutter GmbH & Co. KG	Dorfstraße 40 59320 Ennigerloh	Henning Krane Tel. 02524 262300 Fax 02524 2623023 info@curo.eu
Kaisermühle Otmar Kaiser GmbH	Frankenstraße 1 97450 Arnstein-Gänheim	Maria Kaiser Tel. 09363 99071, Fax 09363 99073 info@kaisermuehle.de

Name	Adresse	Kontaktdaten
Meika Tierernährung GmbH	Bahnhofstraße 95-99 86845 Großaitingen	Thomas Meitingner Tel. 08203-96080 Fax 08203-951986 kontakt@meika-biofutter.de
Meyerhof zu Bakum GmbH	Bakumer Straße 80 49324 Melle	Rudolf Joost Meyer zu Bakum Tel. 05422 5784 Fax 05422 49395 info@meyerhof-zu-barkum.de
Raiffeisen Kraftfutterwerk Kehl GmbH	Weststr. 29 77694 Kehl	Bernhard Stoll Tel. 07851 8709 31 Fax 07851 8709 131 info@rkw-kehl.de
Gut Rosenkrantz Bio-Futter GmbH & Co.KG	Oderstraße 45 24539 Neumünster	Stefan Sutter Tel. 04321-9900 Fax 04321-99020 info@gut-rosenkrantz.de
BioMühle Hamaland GmbH	Venneweg 45 48712 Gescher	Anna-Maria Ewigmann Tel. 02542 930945 anna-maria.ewigmann@hamaland.bio
Biomühle & Kräuterfutter GmbH	St. Annen Weg 20a 47665 Sonsbeck	Sascha Cremer Tel. 0171 4769858 info@biomuehle-kraeuter.de
Freisl Kraftfutter GmbH Futtermühle	Jaudenmühle 1 82392 Habach	Ignaz Freisl Tel: 08847 201 info@freisl-kraftfutter.de
Lindenberg GmbH Futtermühle	Heddinghauserstraße 61 51588 Nümbrecht	Felix Lindenberg f.lindenberg@lindenberg-gmbh.eu info@lindenberg-gmbh.eu Tel: 02293/9089490

Liste der Demeter-Agrarhändler

Name	Adresse	Kontaktdaten
Demeter Felderzeugnisse GmbH	Neue Bergstraße 13 64665 Alsbach	Alexander Mihlan Tel. 06257 934027 Fax 06257 934019 a.mihlan@felderzeugnisse.de
Dreher Bio GmbH	Hatternholzweg 4 88239 Wangen-Schauwies	Berthold Dreher Tel: 07520 9148910 Fax 07520 9148999 berthold.dreher@biooele.eu

Erzeugerzusammenschluss für Demetergetreide w. V.	Bergfelder Ort 1 49635 Badbergen-Grothe	Karin Brunswinkel – Röh Tel. 05433 9148531 ezz-getreide@hotmail.de
Kündig Bio Agrarprodukte GmbH	Gradestr. 44 12347 Berlin	Jan Meyer Tel. 0306 09020712 jan.meyer@kuendig.com

Name	Adresse	Kontaktdaten
ÖBS Ökobauernhöfe Sachsen	Schweringer Straße 48 01067 Dresden	Steffen Mucha Tel. 0351 4905040 Fax 0351 4905041 s.mucha@oeps.de
Ökofranken Erzeugerzusammenschluss e.G.	Hauptstr. 47 96250 Ebensfeld	Andreas Kleist Tel. 09533 980582 Fax 09533 980586 oekofranken@t-online.de
Verbund d. Demeter-Erzeuger-Markt GmbH	Eichenparkstraße 2 70619 Stuttgart	Klaus Wais Tel. 0711 474165 Fax 0711 4792424 wais@hof-am-eichenhain.de
Vermarktungsgesellschaft Bio – Bauern mbH	Marktplatz 7 86554 Pöttmes	Andreas Hopf Tel. 08253 9970200 buero@bio-vg.de
BAGeno Raiffeisen eG	Zaisenmühlstraße 6 97980 Bad Mergentheim	Rainer Schuch Tel. 07931 97360 r.schuch@bageno.de
BAG-Franken Mühle Heuchlingen	74177 Bad Friedrichshall Heuchlingen	Michael Wirth Tel. 07136988838 michael.wirth@agroa.de
Manfred Schuler Dienstleistungen	Kaihof 7 74564 Crailsheim	Manfred Schuler Tel. 07951 42611 schuler.kaihof@arcor.de

Liste der Demeter e.V. Ansprechpartner:

Ansprechpartner	Adresse	Kontaktdaten
Alvaro Mañas Referent Abteilung Qualität	Brandschneise 1 64295 Darmstadt	Tel. 06155 8469516 Handy 0160 94429756 Fax 06155 846911 alvaro.manas@demeter.de
Dorothee Reicherter Referentin Abteilung Markt	Brandschneise 1 64295 Darmstadt	Tel. 0171/3364606 Dorothee.reicherter@demeter.de

Info: Beschlossene Änderungen der Richtlinie (Gültig ab 01.01.2021)

7.7.2. Grundsätzliche Anforderungen an Futtermittel

- (1) Demeter-Betriebe können Futtermittel von anderen Demeter-Betrieben und -Vertragspartnern zukaufen. Bei der Zukaufmenge ist darauf zu achten, dass die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Tabelle 2 eingehalten werden.
- (2) Demeter-Betriebe können Grundfuttermittel (Gras, Heu, Silage) von Bio-Betrieben aus der Region zukaufen, sofern sie in dem Bio-Betrieb selbst erzeugt wurden. Bei der Zukaufmenge ist darauf zu achten, dass die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Tabelle 2 eingehalten werden.
- (3) Demeter-Betriebe können Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel sowohl für Wiederkäuer als auch Monogastrier nur von Demeter-Vertragspartnern zukaufen.
- (4) Mit Ausnahme der unter (2) genannten Grundfuttermittel ist der Zukauf von nichtoriginären Demeter-Futtermitteln zulassungspflichtig. Eine Zulassung erfolgt nur, wenn Demeter-Futtermittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Zulassung ist zeitlich begrenzt.
- (5) Zugelassene Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel werden mit › geeignet für Demeter-Betriebe ‹ gekennzeichnet.
- (6) Tierische Futtermittel außer Milch, Milchprodukte, Molke und Eier sind verboten. Extraktionsschrote und isolierte Aminosäuren sind nicht zulässig.
- (7) Tiere, die ausschließlich für den Eigenbedarf gehalten werden, müssen zumindest ökologisch gefüttert und gehalten werden (ausgenommen Bienen und Teichwirtschaft).